Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches allgemeines Anzeigeblatt. 1856-1868

1861

32 (20.4.1861)

Visual Library

Das Großherzoglich Badische Allgemeine Anzeigeblatt ist amtliches Organ für die Anzeigen der Großh. Behörden. Es erscheint eine Nummer, so oft das Material dazu vorhanden ist. Der Abonnirungspreis für das Allgemeine Anzeigeblatt berechnet sich auf 1 kr. für die Nummer, wovon zu Anfang des Jahres der Betrag für

Großherzoglich Badisches
Allgemeines Anzeigeblatt.

90 Nummern mit 1 fl. 30 kr., nebst 23 kr. Postgebühr, voraus erhoben wird. Auch Privatanzeigen werden aufgenommen und für die gespaltene Petitzeile oder deren Raum eine Insertionsgebühr von 5 kr. berechnet. Briefe und Gelder frei. Expedition des Großh. Badischen Allgemeinen Anzeigeblattes: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14.

Nr. 32. Ausgegeben Samstag, 20. April. 1861.

Amtliche Bekanntmachungen.

Die Beförderung von Auswanderern durch das Handlungshaus Steinmann & Cie. in Antwerpen.

S.253. Nr. 3762. Die durch diesseitige Entschließung vom 28. August 1855, Nr. 10,867, dem Handlungshause Michael Wirsching in Mannheim ertheilte Konzession, die Vermittlung des Transportes von Auswanderern nach Amerika und anderen überseeischen Ländern auch in Geschäftsverbindung mit den Schiffsbefrachtern Leroy & Steinmann, jetzt Steinmann & Cie. in Antwerpen, zu betreiben, wird hiermit zurückgezogen.

Karlsruhe, den 11. April 1861.

Großh. Ministerium des Innern.
A. Lamey.

Fr. Wielandt.

Evangelischer Oberkirchenrath.
Baden-Durlacher Waisenfond.
Uebersicht
der Einkünfte, der Ausgaben und des Vermögens nach den geprüften Partikular-Kasse-Rechnungen vom 1. Juni 1859 — 60.

Partikularkassen.	Einkünfte. Zinsen. fl.	kr.	Beisteuern. fl.	kr.	Summe. fl.	kr.	Ausgaben. Lasten und Kosten. fl.	kr.	Benefizien. fl.	kr.	Summe. fl.	kr.	Vermögen auf 1. Juni 1860. fl.	kr.
Karlsruhe	1,949	26	1,233	37	3,183	3	312	8	1,268	30	1,580	38	54,157	13
Lahr	1,905	25	1,675	48	3,581	13	283	51	2,844	2	3,127	53	38,431	43
Pforzheim	1,320	26	746	50	2,067	16	124	49	747	4	871	53	29,471	36
Rheinbischofsheim	304	33	321	47	626	20	43	44	587	44	631	28	6,425	3
Zusammen	5,479	50	3,978	2	9,457	52	764	32	5,447	20	6,211	52	128,485	35
Von den Einkünften wurden ausgegeben					6,211	52								
mithin mehr eingenommen					3,246	—								
Am 1. Juni 1859 war das Vermögen berechnet zu													125,155	20
Es hat sich also vermehrt um													3,330	15
und zwar durch die oben nachgewiesene Mehreinnahme bei den Einkünften von											3,246	—		
und durch einen Gewinn beim Wiederkauf von früher ersteigerten Unterpfändern bei der Verrechnung Pforzheim											84	15		
Vermehrung, wie oben													3,330	15

Nr. 4003. Vorstehende Uebersicht wird hiermit zur Kenntniß der betreffenden Gemeinden gebracht.

Karlsruhe, den 12. April 1861.

Großh. evang. Oberkirchenrath.
A. A. d. Pr.:
Spohn.

Muncke.

Bürgerl. Rechtsstreitigkeiten.

Aufforderung.

S.11. Nr. 5076. Mannheim. Am 24. Januar d. J. zog Christian Hartmann in Erfurt einen Wechsel folgenden Inhalts auf Handelsmann David Dinkelspiel dahier:

„Erfurt, den 24. Januar 1861.
Für Pr. Crt. Thlr. 440 3 Sgr.
Am 9. März a. c. zahlen Sie für diesen Prima-Wechsel an die Ordre von mir selbst die Summe von Thalern Vierhundert und vierzig, drei Sgr. Pr. Crt., den Werth in mir selbst und stellen es auf Rechnung laut Bericht.
Herrn D. Dinkelspiel
in Mannheim. Chr. Hartmann."

Dieser Wechsel wurde von dem Bezogenen acceptirt, ging aber nachher verloren.

Mit Bezug auf Art. 73 der deutschen Wechselordnung und Art. 4 des Einf.-Ges. vom 19. Februar 1849 wird der unbekannte Besitzer dieses Prima-Wechsels aufgefordert,

binnen 4 Wochen

seine Rechte an denselben bei dem großh. Amtsgericht dahier darzuthun, widrigenfalls diese Prima des Wechsels für kraftlos erklärt würde.

Mannheim, den 8. April 1861.

Großh. bad. Amtsgericht.
Chelius.

Urtheils-Verkündung.

R.939. Nr. 3833. Radolfzell. Nachdem auf unsere Aufforderung vom 19. Januar d. J., Nr. 756, auf die dort bezeichneten Waldantheile, welche Johann Lang von Worblingen an Abraham J. Bickart von Wangen verkaufte, in der bestimmten Frist lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche oder in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragene, auch sonst nicht bekannte dingliche Rechte nicht geltend gemacht wurden, werden solche Rechte dem Johann Lang gegenüber für erloschen erklärt.

Radolfzell, den 2. April 1861.

Großh. bad. Amtsgericht.
Dietsche.

Gantausschluß-Erkenntniß.

S.151. Nr. 5295. Mannheim. In der Gant über die Verlassenschaft der Christine Hauer Wittwe, geb. Weinle, werden alle diejenigen Gläubiger, welche bis jetzt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Mannheim, den 12. April 1861.

Großh. bad. Amtsgericht.
Chelius.

Rechtspolizeisachen.

Verfügungen der Aemter u. Amtsgerichte.

Entmündigungen.

S.118. Nr. 4112. Waldkirch. Die ledige Theresie Joos von hier wurde wegen Blödsinns entmündigt und Bürgermeister Haberstroh von Stahlhof als deren Vormund verpflichtet.

Waldkirch, den 13. April 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.
Betz.

S.242. Nr. 5555. Bruchsal. Die Ehefrau des Gottfried Lutz, Bürgers zu Odenheim, Maria Anna, geb. Romacker, wurde durch diesseitiges Erkenntniß vom 10. d. M. wegen bleibenden Zustandes von Geistesverwirrung für entmündigt erklärt, mit dem Anfügen, daß ihr Ehemann kraft Gesetzes ihr Vormund ist. — Man macht dies nach Vorschrift bekannt.

Bruchsal, den 19. April 1861.

Großh. bad. Oberamt.
Leiber.

S.194. Nr. 3324. Offenburg. Die ledige volljährige Thekla Walz von Ebersweier wurde wegen Blödsinns entmündigt und derselben Georg Meier von da als Vormund bestellt, ohne dessen Mitwirkung Erstere kein Rechtsgeschäft giltig abschließen kann; was hiermit veröffentlicht wird.

Offenburg, den 6. April 1861.

Großh. bad. Oberamt.
v. Faber.

Aufforderung Vermißter.

R.472. Nr. 3327. Baden. Gertrude Gushurst von Halberstung, Gemeinde Sinzheim, ist im Jahr 1834 nach Amerika ausgewandert und hat seit dem Jahr 1855 keine Nachricht mehr von sich gegeben; dieselbe wird aufgefordert, sich

binnen Jahresfrist

dahier zu stellen, ansonst sie nach Antrag für verschollen erklärt und ihr Vermögen den gesetzlichen Erben gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz übergeben werden würde.

Baden, am 30 März 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.
Kuntz.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

S.147. Nr. 3325. Offenburg. Isaak Schneider von Altenheim, welcher sich im Jahr 1849 nach Amerika begeben und seit 9 Jahren keine Nachricht von sich gegeben, wird anmit aufgefordert, sein dahier zurückgelassenes liegenschaftliches Vermögen, im Anschlag von 1634 fl. 46 kr.,

binnen Jahresfrist

in Empfang zu nehmen, ansonst derselbe für verschollen erklärt und das Vermögen seinen erbberechtigten Kindern in fürsorglichen Besitz zugewiesen werden würde.

Offenburg, den 6. April 1861.

Großh. bad. Oberamt.

v. Faber.

S.231. Nr. 3393. Offenburg. Sebastian Schöttler von Appenweier, welcher seit 15 Jahren abwesend und seit 10 Jahren keine Nachricht von sich gegeben, wird anmit aufgefordert, sein in 354 fl. 11 kr. bestehendes Vermögen

binnen Jahresfrist

in Empfang zu nehmen, ansonst derselbe für verschollen erklärt und sein Vermögen seinen nächsten erbberechtigten Verwandten überwiesen werden würde. Offenburg, den 6. April 1861.

Großh. bad. Oberamt.

v. Faber.

S.233. Nr. 3394. Offenburg. Anton Hugle von Fessenbach, welcher seit 8 Jahren abwesend und keine Nachricht mehr von sich gegeben, wird anmit aufgefordert, sein in 261 fl. 55 kr. bestehendes Vermögen

binnen Jahresfrist

in Empfang zu nehmen, ansonst derselbe für verschollen erklärt und sein Vermögen seinen erbberechtigten Verwandten in fürsorglichen Besitz überwiesen werden würde.

Offenburg, den 6. April 1861.

Großh. bad. Oberamt.

v. Faber.

S.235. Nr. 3395. Offenburg. Sebastian Ehret von Niederschopfheim, welcher seit 7 Jahren von Hause abwesend und seit 6 Jahren keine Nachricht von sich gegeben, wird anmit aufgefordert, sein in 137 fl. 30 kr. bestehendes Vermögen

binnen Jahresfrist

in Empfang zu nehmen, ansonst derselbe für verschollen erklärt und das Vermögen seinen erbberechtigten Verwandten in fürsorglichen Besitz überwiesen werden würde.

Offenburg, den 6. April 1861.

Großh. bad. Oberamt.

v. Faber.

S.237. Nr. 3396. Offenburg. Simon Baßler's Kinder, Elisabetha, Friedrich, Anton Joseph Baßler von Rammersweier, welche seit 30 Jahren abwesend und keine Nachricht mehr von sich gegeben, werden anmit aufgefordert, ihr in 67 fl. 54 kr. bestehendes Vermögen

binnen Jahresfrist

in Empfang zu nehmen, ansonst dieselben für verschollen erklärt und deren Vermögen ihren nächsten erbberechtigten Verwandten in fürsorglichen Besitz überwiesen werden würde.

Offenburg, den 6. April 1861.

Großh. bad. Oberamt.

v. Faber.

S. 139. Nr. 1946. Adelsheim. Johann Gottlieb Arnold von Adelsheim ist seit vielen Jahren von Hause abwesend, ohne durch einen Bevollmächtigten für seine Vertretung gesorgt oder sonst Nachricht von sich gegeben zu haben. Er wird deßhalb aufgefordert,

binnen Jahresfrist

sich zu melden, widrigenfalls er für verschollen erklärt und sein Vermögen seinen bekannten nächsten Erben gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz überwiesen wird.

Adelsheim, den 3. April 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

Lindemann.

R.759. Nr. 2721. Gerlachsheim. Der im Jahr 1839 geborne Andreas Kraft von Zimmern ist im Jahr 1852 nach Amerika ausgewandert und hat seit 5 Jahren keine Nachricht mehr von sich gegeben.

Er wird deßhalb auf Antrag aufgefordert, sich zur Empfangnahme des ihm anerfallenen Vermögens, im Betrage von 1224 fl.,

binnen Jahresfrist

dahier zu melden, widrigenfalls er für verschollen erklärt und dieses Vermögen seinen nächstberechtigten Verwandten gegen Sicherheit in fürsorglichen Besitz ausgefolgt werde.

Gerlachsheim, den 3. April 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

Neff.

Verschollenheits-Erklärungen.

S.183. Nr. 2880. Achern. Da Anton Storz von Oberachern der diesseitigen Aufforderung vom 14. März v. J., Nr. 2834, bis jetzt keine Folge geleistet, so wird derselbe für verschollen erklärt und sein Vermögen seinen Erben in fürsorglichen Besitz gegen Kautionsleistung übergeben.

Achern, den 6. April 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

Hirschhorn.

S.100. Nr. 3093. Wertheim. Da Bruno Kuch von Hundheim der diesseitigen Aufforderung vom 12. Juli 1858, Nr. 6868, keine Folge geleistet hat, wird derselbe für verschollen erklärt und sein Vermögen seinen nächsten Erben in fürsorglichen Besitz gegeben.

Wertheim, den 12. April 1861.

Großh. bad. Stadt- und Landamt.

J. A. d. V.B.

Kraft.

S.101. Nr. 3094. Wertheim. Da Konstantin Rung von Mondfeld der diesseitigen Aufforderung vom 26. März v. J., Nr. 2959, keine Folge geleistet hat, wird derselbe für verschollen erklärt und sein Vermögen den nächsten Erben in fürsorglichen Besitz gegeben.

Wertheim, den 12. April 1861.

Großh. bad. Stadt- und Landamt.

J. A. d. V.B.

Kraft.

R.726. Nr. 1660. Wiesloch. Die durch diesseitige Verfügung vom 22. April 1828, Nr. 4420, mit der Verschollenheitserklärung gemäß L.R.S. 120 ausgesprochene fürsorgliche Einweisung der muthmaßlichen Erben des abwesenden Johann Jakob Müller von hier in den Besitz dessen Vermögens, welches hierauf seinem vollbürtigen Bruder Karl Müller zu 3/4 und seinem halbbürtigen Bruder Franz Joseph Fahlbusch, Beide von hier, zu 1/4 gegen Sicherheit überlassen wurde, wird hiermit gemäß L.R.S. 129 für endgiltig erklärt.

Wiesloch, den 30. März 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

Rüttinger.

Erbschaftseinweisungen.

S.143. Nr. 3415. Freiburg. Die Wittwe des am 22. Januar d. J. verstorbenen Franz Josef Schwaier, Bierwirths zu Lehen, hat um Einsetzung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres verstorbenen Ehemannes nachgesucht. Etwaige Einsprachen gegen dieses Gesuch sind binnen zwei Monaten dahier zu begründen.

Freiburg, den 10. April 1861.

Großh. bad. Stadtamtsgericht.

Brummer.

S. 43. Nr. 1941. Neckarbischofsheim. Die Wilhelm Friedrich's Wittwe, Maria, geb. Götzinger, von hier hat um Einsetzung in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres Ehemannes. Einwendungen hiergegen sind in 14 Tagen hier vorzutragen. Neckarbischofsheim, den 13. April 1861. Großh. bad. Amtsgericht. Dr. Fritschi.

S.241. Nr. 2604. Weinheim. Wird die großh. Generalstaatskasse in Besitz und Gewähr des liegenschaftlichen Nachlasses der Maria Elisabetha Gutfleisch von Leutershausen eingewiesen. — Weinheim, den 16. April 1861. Großh. bad. Amtsgericht Gerlach.

Schuldenliquidationen v. Auswanderern.

S.208. Nr. 5194. Donaueschingen. Josef Roder und Magdalena Huger von Riedböhringen wollen nach Amerika auswandern. Etwaige Forderungen gegen dieselben sind

Freitag den 26. April,
Vorm. 9 Uhr,

bei Vermeidung ihrer Nichtberücksichtigung anzumelden.

Donaueschingen, den 15. April 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

Lang.

S.220. Nr. 3746. Gernsbach. Der ledige Wilhelm Krieg und die ledige Helene Herrmann von Au wollen nach Amerika auswandern. Es sind daher etwaige Ansprüche an dieselben bei der auf

Freitag den 26. d. M.,
Morgens 9 Uhr,

anberaumten Tagfahrt zur Schuldenliquidation geltend zu machen.

Gernsbach, den 12. April 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

v. Porbeck.

S.152. Nr. 6780. Pforzheim. Christian Lehmann von Langenalb beabsichtigt mit seiner Familie nach Amerika auszuwandern.

Etwaige Forderungen gegen denselben sind in der Tagfahrt vom

Samstag den 27. d. M.,
Vormittags 11 Uhr,

dahier anzumelden.

Pforzheim, den 13. April 1861.

Großh. bad Oberamt.

Fecht.

S.96. Nr. 3461. Buchen. Die ledige Sophia Ziegler von Mudau ist Willens, mit ihrem Sohne Julius nach Amerika auszuwandern.

Etwaige Ansprüche an dieselbe sind am

Samstag, den 27. d. M.,
Vormittags 8 Uhr,

dahier geltend zu machen.

Buchen, den 15. April 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

Baader.

S.254. Nr. 3470. Buchen. Die ledige Magdalena Pfeiffenberger von Dumbach will eine Reise nach Amerika machen.

Etwaige Ansprüche an dieselbe sind am

Mittwoch den 1. Mai d. J.,
Vormittags 8 Uhr,

dahier geltend zu machen.

Buchen, den 16. April 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

Baader.

Verfügungen der Amtsrevisorate.

Erbvorladungen.

R.822. Nr. 2803. Engen. Maria Josefa, geb. Rehmann, Ehefrau des Johann Merk von Ehingen, welche im Jahr 1853 nach Amerika ausgewandert, ist zur Erbschaft ihrer Mutter, der Josef Rehmann's Wittwe, M. Anna, geb. Dunz, von Schlatt unter Krähen berufen.

Da deren Aufenthaltsort diesseits unbekannt ist, so wird dieselbe aufgefordert,

innerhalb drei Monaten,

bei diesseitiger Stelle ihre Rechte an den Nachlaß geltend zu machen, andernfalls die Erbschaft nach dem letzten Willen der Erblasserin vertheilt werden wird.

Engen, den 8. April 1861.

Großh. bad. Amtsrevisorat.

Engesser.

S.23. Nr. 2858. Engen. Josef Rigling von Engen, nach Amerika ausgewandert, und Markus Rigling, ebenfalls von Engen, sind zur Erbschaft ihres verstorbenen Bruders Mathias Rigling und ihrer verstorbenen Schwester Ottilia Rigling von Engen berufen.

Da deren gegenwärtiger Aufenthaltsort diesseits unbekannt ist, so werden solche auf diesem Wege zu den Erbtheilungen mit Frist von

drei Monaten,

von heute an, mit dem Bedeuten hiermit vorgeladen, daß im Nichterscheinungsfalle die Erbschaften lediglich Denjenigen zugetheilt werden, welchen sie zukämen, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wären.

Engen, den 10. April 1861.

Großh. bad. Amtsrevisorat.

Engesser.

S.170. Nr. 3930. Freiburg. Zur Erbtheilung der ledigen Maria Sutter, geboren zu Buchheim am 14. Oktober 1798, sind berufen die drei Geschwister: Josef Sutter, Weber, Maria Anna Sutter, verheirathet mit Fridolin Müller, Taglöhner, Wendelin Sutter, Weber, und der Neffe Xaver Krepper, Schleifer, Alle von Buchheim.

Da der Aufenthaltsort unbekannt ist, so werden sie aufgefordert,

binnen drei Monaten

sich zur Empfangnahme der Erbschaft anzumelden, da sonst der Nachlaß ausschließlich auf Diejenigen fällt, mit welchen sie die Erbschaft zu theilen gehabt haben würden, wenn die Berufenen nicht mehr am Leben wären.

Freiburg, am 13. April 1861.

Großh. bad. Landamts-Revisorat.

Kohlund.

S.244. Nr. 1191. Säckingen. Der vor vielen Jahren nach Nordamerika ausgewanderte Leonhard Siebold von Brunnadern, großh. Bezirksamt Waldshut, ist zur Erbschaft der verlebten Lorenz Schlageter's Wittwe, Katharine, geb. Siebold, von Rickenbach berufen.

Da sein Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird derselbe mit Frist von

3 Monaten

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

und mit dem Bedeuten zur Erbtheilung vorgeladen, daß im Nichterscheinungsfalle die Erbschaft lediglich Denjenigen werde zugetheilt werden, welchen sie zukäme, wenn er zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Säckingen, den 18. April 1861.

Großh. bad. Amtsrevisorat.

Wingler.

S.174. Nr. 2722. Bruchsal Joseph Marx von Untergrombach, welcher sich vor mehreren Jahren nach Amerika begeben hat, ist zur Erbschaft seines zu Untergrombach ledig verstorbenen Bruders Moses (genannt Moritz) Marx berufen.

Da sein Aufenthalt unbekannt ist, so wird er hiermit aufgefordert,

binnen drei Monaten

seine Erbansprüche am brüderlichen Vermögensnachlasse bei der unterzeichneten Theilungsbehörde um so gewisser geltend zu machen, als sonst diese Erbschaft lediglich Denjenigen zugetheilt werden würde, welchen solche zukäme, wenn er, Josef Marx, zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Bruchsal, am 16. April 1861.

Großh. bad. Amtsrevisorat.

Jauch.

S.161. Nr. 1775. Steinbach, Bezirksamts Bühl. Johann Baptist Christoph Joseph Alerius Redolato, geboren zu Rastatt den 23. März 1769, und Franz Anton Valentin Redolato, zu Rastatt geboren am 8. Januar 1777, eheliche Söhne des am 19. März 1778 verstorbenen Bürgers und Kaufmanns Benedikt Redolato und der am 20. März 1778 verlebten Theresia, gebornen Ekerle, von Rastatt sind zur Erbschaft ihres am 5. März l. J. in Steinbach verstorbenen Bruders Johann Nepomuk Redolato, gewesenen Bürgers, Zieglers und Wittwers daselbst, kraft Gesetzes mitberufen.

Dieselben und, im Falle ihres Todes, ihre etwaigen ehelichen Abkömmlinge werden hiermit aufgefordert, sich

binnen drei Monaten

um so gewisser bei diesseitiger Stelle zur Erbschaft zu melden, als dieselbe sonst lediglich Denjenigen zugetheilt würde, welchen sie zukäme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Bühl, den 12. April 1861.

Großh. bad. Amtsrevisorat.

Rheinboldt.

R.280. Nr. 1507. Steinbach. Zur Erbschaft des in Steinbach verstorbenen Bürgers, Rebmanns und Wittwers Benedikt Huck ist dessen ehelicher Sohn Mathias Huck, gewesener Bürger in Iffezheim, vor ungefähr 8 Jahren nach Nordamerika ausgewandert, mitberufen. Da dessen Aufenthalt diesseits unbekannt ist, so wird derselbe oder dessen Rechtsnachfolger hiermit aufgefordert, sich

binnen 3 Monaten

um so gewisser zur Erbschaft zu melden, als sonst diese lediglich Denjenigen zugetheilt würde, welchen sie zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Bühl, den 23. März 1861.

Großh. bad. Amtsrevisorat.

Rheinboldt.

S.137. Nr. 2051. Karlsruhe. Karl Faul, Bürger und Konditor von Eggenstein, seit dem Jahre 1855 flüchtig und dessen Aufenthalt dahier unbekannt, ist mit zur Erbschaft seiner am 27. Januar 1861 verlebten Mutter, Luise, geborene Harthmuth, gewesene Wittwe des Bürgers und Zollinspektors Friedrich Schnürer von Eggenstein, berufen. Karl Faul wird deßhalb hiermit aufgefordert,

sich binnen drei Monaten,

von heute, zur Empfangnahme obiger Erbschaft dahier zu melden, andernfalls solche lediglich Denjenigen würde zugetheilt werden, welchen sie zukäme, wenn er, der Vorgeladene, zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Karlsruhe, den 7. April 1861.

Großh. bad. Landamts-Revisorat.

Schuster.

S.105. Nr. 1975. Buchen. Maria Anna, geb. Rüdtner, Ehefrau des Peter Franz Schönbein von Hettingen, und Maria Anna, geb. Rüdtner, Ehefrau des Peter Franz Schweigert von da, welche Beide mit ihren genannten Ehemännern vor mehreren Jahren, und zwar Erstere nach Nordamerika, Letztere nach Brasilien auswanderten und deren dermaliger Aufenthalt dahier unbekannt ist, sind zur Erbschaft des verlebten Franz Karl Rüdtner von Hettingen mitberufen.

Dieselben oder deren etwaige Rechtsnachfolger werden aufgefordert, sich zur Empfangnahme ihres Erbtheils

binnen drei Monaten,

von heute an, um so sicherer dahier zu melden, als sonst die Erbschaft Denjenigen zugetheilt würde, denen sie zukäme, wenn die Aufgeforderten zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Buchen, den 15. April 1861.

Großh. bad. Amtsrevisorat.

Bertsch.

Pfeiffer, Notar.

S.103. Nr. 1976. Buchen. Jordan Wörner, Josef Anton Wörner und Theresia Wörner, alle drei ledig, von Hettingen, die vor mehreren Jahren nach Amerika auswanderten, sind auf Ableben ihrer Muhme, der Josef Anton Herkert's Wittwe, Maria Magdalene, einer geb. Wörner, von Hettingen zur Erbschaft berufen. Da deren dermaliger Aufenthaltsort dahier unbekannt ist, werden sie aufgefordert, sich zur Empfangnahme ihres Erbtheils

binnen drei Monaten,

von heute an, um so sicherer dahier zu melden, als sonst die Erbschaft Denjenigen zugetheilt würde, denen sie zukäme, wenn die Aufgeforderten zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Buchen, den 15. April 1861.

Großh. bad. Amtsrevisorat.

Bertsch.

Pfeiffer, Notar.

Gerichtliche Strafsachen.

Vorladungen und Fahndungen.

S.74. Nr. 3211. Ettenheim. Der Schornsteinfegergesell Karl Friedrich Christian Voigt aus Brandenburg, dessen Signalement unten folgt, ist auf Anzeige des Ludwig Knab von hier beschuldigt, diesem 26 fl. Geld unterschlagen zu haben. Derselbe wird anmit aufgefordert, sich binnen 14 Tagen bei uns über das ihm zur Last gelegte Verbrechen zu verantworten, widrigenfalls das Erkenntniß nach Lage der Akten erlassen wird.

Zugleich werden die betr. Behörden ersucht, auf das unterschlagene Geld und diesen Burschen zu fahnden und ihn im Betretungsfalle anher einzuliefern.

Signalement: Alter, 23 Jahre; Größe, 5' 3"; Haare, blond; Augenbrauen, blond; Augen, grau; Nase und Mund, gewöhnlich; Bart, blond; Gesicht, oval; Statur, mittlere.

Ettenheim, den 15. April 1861.

Großh. bad. Amtsgericht.

Himmelspach.

S.239. Nr. 3571. Säckingen. Peter Burghalter von Simonswald, Kantons Bern, ist dahier eines Diebstahls von Kleidungsstücken, im Werth über 25 fl., angeschuldigt und hat sich der Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Derselbe wird aufgefordert, sich binnen 3 Wochen zur Einvernahme dahier zu stellen, widrigenfalls das Erkenntniß nach dem Ergebniß der Untersuchung wird gefällt werden.

Zugleich bitten wir um Fahndung auf Burghalter und im Betretungsfall um dessen Hierherlieferung.

Säckingen, am 16. April 1861.

Großh. bad. Amtsgericht.

Seidenspinner.

S.141. Nr. 4498. Bruchsal. Die ledige Elisabetha Kerner von hier ist der Entwendung zweier goldener Ohrringe, einer goldenen Brosche und eines silbernen vergoldeten Medaillons zum Nachtheil der Goldarbeiter Adolph Wiemann's Wittwe dahier, im Werthe von 4 fl., und zugleich eines zweiten Rückfalls in das Verbrechen des dritten Diebstahls angeschuldigt und hat sich der Untersuchung durch die Flucht entzogen; dieselbe wird daher aufgefordert, sich innerhalb 14 Tagen dahier zu stellen und über das ihr zur Last gelegte Vergehen zu verantworten, indem andernfalls das Urtheil nach Lage der Akten gefällt würde. Zugleich ersucht man die betreffenden Behörden, auf Kerner zu fahnden und dieselbe im Betretungsfalle anher abzuliefern. Sie ist 4 Schuh groß, hat schwarze Haare und ein rundes Gesicht, ist 29 Jahre alt, sieht aber noch jugendlicher aus; sie trägt einen Talman von Sammet und einen Hut.

Bruchsal, den 15. April 1861.

Großh. bad. Amtsgericht.

Dr. Schütt.

S.171. Nr. 4213. Offenburg. Der ledige Pankraz Huber von Bohlsbach — dessen Signalement unten mitgetheilt wird — hat sich der Entwendung von 13 fl. Geld zum Nachtheil des Johann Braun von dort schuldig gemacht und ist flüchtig. Derselbe wird anmit aufgefordert, binnen 14 Tagen sich dahier zu stellen und wegen dieses Vergehens zu verantworten, als sonst nach dem Ergebniß der Untersuchung gegen ihn Urtheil erlassen würde.

Zugleich werden die betr. Behörden ersucht, auf diesen Menschen zu fahnden und im Betretungsfalle ihn hieher einliefern zu lassen.

Signalement.

Alter, 19 Jahre; Statur, schlank; Gesichtsform, oval; Gesichtsfarbe, gesund; Haare, braun; Stirne, breit; Augenbrauen, schwarz; Augen, braun; Nase, kurz; Mund, groß; Kinn, spitz; Zähne, gut.

Offenburg, den 17. April 1861.

Großh. bad. Amtsgericht.

Sieb.

Straf-Urtheile.

S.150. Nr. 1285. Stühlingen. J. U. S. gegen Maria Ursula Schultheiß von Thengen-Stadt, wegen Betrugs, wird auf geführte Untersuchung zu Recht erkannt:

Maria Ursula Schultheiß von Thengen-Stadt sei des in fortgesetzter That verübten Betrugs zum Nachtheil des Anton Büche von Stühlingen, im Betrag von 1 fl., und des Nepomuk Fechtig von da, im Betrag von 1 fl., schuldig zu erklären, und deßhalb zu Erstehung einer Amtsgefängnißstrafe von 14 Tagen, zur Zahlung von je 1 fl. an die beiden Beschädigten, sowie zur Tragung der Kosten des Strafverfahrens und der Urtheilsvollstreckung zu verurtheilen.

V. R. W.

Dieses Urtheil wird der flüchtigen Angeschuldigten hiemit verkündet.

Stühlingen, den 15. April 1861.

Großh. bad. Amtsgericht.

Merz.

S.117. Nr. 1914. St. Blasien. In Untersuchungssachen gegen Josef Fromm von Schluchsee, wegen Körperverletzung, wird auf gepflogene Untersuchung zu Recht erkannt: Joseph Fromm sei der im Affekte verübten Körperverletzung des Paul Stritt von Schluchsee schuldig, und deßhalb in eine Kreisgefängnißstrafe von vier Monaten, sowie in die Kosten des Strafverfahrens und der Urtheilsvollstreckung zu verurtheilen. V. R. W.

Dies wird dem abwesenden Joseph Fromm hiemit eröffnet.

St. Blasien, den 15. April 1861.

Großh. bad. Amtsgericht.

Mußler.

Verwaltungssachen.

Polizeiliche Aufforderung.

S.207. Nr. 5717. Bonndorf. Der Müllermeister Josef Gäng von Weizen will in seinem an der von Weizen nach Stühlingen führenden Straße gelegenen Hause eine Mühle, bestehend aus 2 Mahl- und einem Gerbgang, errichten.

Etwaige Einwendungen gegen dieses Vorhaben sind innerhalb 14 Tagen dahier vorzubringen.

Die Pläne liegen auf diesseitiger Kanzlei zur Einsicht bereit.

Bonndorf, den 15. April 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

Leiblein.

Vorladung von Deserteuren.

S.109. Nr. 3663. Bretten. Der Kanonier Sebastian Studer von Rinklingen, dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort nicht ausgemittelt werden konnte, wird aufgefordert, sich binnen 4 Wochen entweder bei dem großh. Kommando des Feld-Artillerieregiments in Karlsruhe oder dahier zu stellen, widrigenfalls er der Desertion für schuldig, des Staats- und Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt und in eine Strafe von 1200 fl. verfällt würde.

Zugleich wird dessen Vermögen mit Beschlag belegt und werden die Behörden ersucht, den Kanonier Studer im Betretungsfalle entweder an das großh. Kommando des Feld-Artillerieregiments in Karlsruhe oder hieher abzuliefern.

Bretten, den 14. April 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

Flad.

R.986. Nr. 5311. Bruchsal. Soldat Johann Adam Haßmann von Bruchsal, dessen Signalement unten folgt, hat sich unerlaubter Weise aus seinem Urlaubsorte entfernt und sein Aufenthaltsort ist unbekannt. Derselbe wird aufgefordert, binnen 6 Wochen sich dahier oder bei seinem vorgesetzten Kommando zu stellen, widrigenfalls derselbe, vorbehaltlich seiner besondern Bestrafung wegen Desertion, des Orts- und Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und in eine Geldstrafe von 1200 fl. verurtheilt würde.

Gleichzeitig wird sein Vermögen mit Beschlag belegt und bitten wir die Behörden des In- und Auslandes, auf ihn zu fahnden und ihn im Betretungsfalle gefänglich einzuliefern.

Signalement.

Alter, 25 Jahre.
Größe, 5' 4".
Körperbau, schlank.
Gesichtsfarbe, gesund.
Augen, grau.
Haare, braun.
Nase, gewöhnlich.

Bruchsal, den 12. April 1861.

Großh. bad. Oberamt.
Leiber.

Polizeiliches Straferkenntniß.

R.979. Nr. 4274. Durlach. Da Peter Gretz von Weingarten der diesseitigen Aufforderung vom 11. Januar d. J., Nr. 518, nicht nachgekommen ist, so wird derselbe in eine Vermögensstrafe von 3 Proz. seines gegenwärtigen und künftigen Vermögens verfällt und des Gemeinde- und Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt.

Durlach, den 12. April 1861.

Großh. bad. Oberamt.
Spangenberg.

Agenturen.

S.153. Nr. 6159. Ueberlingen. Leopold Urnau von Oberuhldingen wurde heute als Bezirksagent der Magdeburger Feuerversicherungs-Gesellschaft für den diesseitigen Amtsbezirk bestätigt. — Ueberlingen, den 13. April 1861.

Großh. bad. Bezirksamt. Martin.

S.219. Nr. 5410. Emmendingen. Die Aufstellung des Rechnungsstellers Leopold Weißer zu Emmendingen als Bezirksagent der Dresdener Feuerversicherungsgesellschaft wird andurch bestätigt.

Emmendingen, den 15. April 1861.

Großh. bad. Oberamt.
Fingado.

S.179. Nr. 4417. Durlach. Rathschreiber Herrmann in Grünwettersbach ist als Agent der preußischen Nationalversicherungs-Gesellschaft in Stettin für den diesseitigen Amtsbezirk bestätigt worden; was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Durlach, den 17. April 1861.

Großh. bad. Oberamt.
Spangenberg.

S.172. Nr. 2074. Wiesloch. Chirurg Franz Größer von hier wird hiemit als Hilfsagent der vaterländischen Feuerversicherung Elberfeld bestätigt.

Wiesloch, am 4. April 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.
Rüttinger.

Auswanderungswesen.

S.116. Nr. 5742. Mosbach. Der Agent des konzessionirten Auswanderungsbureau's von Walter und Reinhardt in Mannheim, Heinrich Joh von Aglasterhausen, hat erklärt, daß er diesen Gewerbsbetrieb niederlege, und um Rückgabe der gestellten Kaution gebeten. Es sind nunmehr Ansprüche, welche der Rückgabe der Kaution entgegengesetzt werden wollen,

innerhalb sechs Monaten

dahier mit einer Nachweisung anzumelden, daß wegen solcher Ansprüche bei Gericht Klage oder bei der zuständigen Staatsbehörde Beschwerde erhoben worden ist.

Mosbach, den 13. April 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.
Orff.

Oeffentliche Stellen.

Auskündigung einer Schulstelle.

Durch das Ableben des Hauptlehrers Spohn ist die evangel. Schulstelle zu Brigach, Schulbezirks Hornberg, mit dem Normalgehalt I. Klasse, freier Wohnung und dem Schulgelde zu 1 fl. 12 kr. von ungefähr 50 Kindern in Erledigung gekommen.

Die Bewerber haben sich durch die evang. Bezirksschulvisitatur Hornberg binnen 6 Wochen bei der unterzeichneten Stelle zu melden.

Karlsruhe, den 9. April 1861.

Großh. evangel. Oberkirchenrath.
Nüßlin.
M. Frey.

Gemeindestellen.

S.98. Nr. 5437. Engen. Der von großh. Kreisregierung zum Bürgermeister der Gemeinde Leipferdingen bestätigte Theodor Bieler von Leipferdingen wurde heute als Bürgermeister handgelübdlich in Pflichten genommen.

Engen, den 12. April 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.
Montfort.

S.68. Nr. 2602. Neustadt. Als Bürgermeister der Gemeinde Saig wurde der frühere Gemeinderath Andreas Gleiser von dort gewählt, von großh. Regierung bestätigt und heute verpflichtet.

Neustadt, den 11. April 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.
Müller.

S.243. Nr. 2698. Pfullendorf. Der seitherige Bürgermeister Johann Nepomuk Bommer von Heiligenberg wurde als solcher wieder gewählt, bestätigt und heute neuerdings verpflichtet.

Pfullendorf, den 16. April 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.
Kaiser.

S.69. Nr. 3715. Billingen. Adam Grießhaber von Neuhausen wurde heute als Bürgermeister verpflichtet. Billingen, den 13. April 1861. Großh. bad. Bezirksamt. Weiß.

S.222. Nr. 3914. Kenzingen. Bei der am 6. März d. J. in Bleichheim vorgenommenen Bürgermeisterwahl wurde der seitherige Rathschreiber Jakob Vetter als Bürgermeister gewählt, von großh. Kreisregierung bestätigt und heute eidlich verpflichtet.

Kenzingen, den 16. April 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.
Dilger.

S.49. Nr. 4034. Waldkirch. Der bisherige Bürgermeister Josef Haberstroh von Stahlhof wurde als solcher wieder erwählt, von großh. Regierung bestätigt und heute verpflichtet.

Waldkirch, den 11. April 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.
Betz.

S.50. Nr. 4035. Waldkirch. In der Stadtgemeinde Waldkirch wurde Partikulier Joseph Jörger von hier als Bürgermeister erwählt, von großh. Regierung bestätigt und heute verpflichtet.

Waldkirch, den 11. April 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.
Betz.

S.115. Nr. 4734. Lahr. Der seitherige Bürgermeister von Dinglingen, Andreas Berne, wurde aufs neue als solcher gewählt und heute verpflichtet.

Lahr, den 13. April 1861.

Großh. bad. Oberamt.
Winter.

S.120. Nr. 4735. Lahr. Der seitherige Bürgermeister von Meissenheim, Jakob Kaderlin, wurde aufs neue als solcher gewählt und heute verpflichtet.

Lahr, den 13. April 1861.

Großh. bad. Oberamt.
Winter.

S.121. Nr. 4736. Lahr. Dominik Schrempp wurde heute als Bürgermeister der Gemeinde Reichenbach verpflichtet.

Lahr, den 13. April 1861.

Großh. bad. Oberamt.
Winter.

S.119. Nr. 4737. Lahr. Die auf den seitherigen Bürgermeister Lorenz Maus von Schuttern gefallene Wahl wurde von großh. Regierung des Mittelrheinkreises bestätigt und derselbe heute verpflichtet.

Lahr, den 13. April 1861.

Großh. bad. Oberamt.
Winter.

S.46. Nr. 4523. Rastatt. Der bisherige Rathschreiber Tobias Hertweck von Kuppenheim wurde als Bürgermeister dieser Gemeinde gewählt, bestätigt und heute verpflichtet; was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Rastatt, den 8. April 1861.

Großh. bad. Oberamt.
Schaible.

S.45. Nr. 4524. Rastatt. Gemeinderechner Joseph Jung von Bischweier wurde als Bürgermeister dieser Gemeinde gewählt, bestätigt und heute verpflichtet; was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Rastatt, den 8. April 1861.

Großh. bad. Oberamt.
Schaible.

S. 97. Nr. 4478. Eberbach. Georg Philipp Wagner von Schwanheim wurde als Bürgermeister dieser Gemeinde gewählt und nach erfolgter höherer Bestätigung heute in Pflichten genommen.

Eberbach, den 13. April 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.
Jägerschmid.

S. 114. Nr. 4542. Eberbach. Christian Bussemer von Eberbach wurde für dasige Gemeinde als Bürgermeister wieder gewählt, bestätigt und verpflichtet.

Eberbach, den 15. April 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.
Jägerschmid.

S. 39. Nr. 3101. Krautheim. Bei der am 11. v. M. in Gommersdorf stattgehabten Bürgermeisterwahl wurde der Bürger und Landwirth Leonhard Baier als Bürgermeister dieser Gemeinde gewählt, von großh. Kreisregierung bestätigt und heute nach Vorschrift verpflichtet; was zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Krautheim, den 8. April 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.
Danner.

S. 99. Nr. 3709. Tauberbischofsheim. Bei der am 4. v. M. zu Distelhausen vorgenommenen Bürgermeisterwahl wurde der seitherige Bürgermeister Sebastian Ulsamer wieder gewählt und derselbe heute auf erfolgte Staatsbestätigung verpflichtet.

Tauberbischofsheim, den 11. April 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.
Dr. Schmieder.

S.12. Nr. 3210 Walldürn. Der seitherige Bürgermeister der Gemeinde Gerolzahn, Georg Valtin Greulich, wurde wieder als solcher erwählt, bestätigt, und heute verpflichtet.

Walldürn, den 12. April 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.
v. Kruthеim.

Kaufantrag.

S.218. Dossenheim, Oberamts Heidelberg. (Liegenschaftsversteigerung.) In Folge obervormundschaftlicher Ermächtigung des großh. Bezirksamts Ladenburg vom 4. d. M., Nr. 2306, werden

Dienstag den 30. April l. J.,
Nachmittags 2 Uhr,

auf dem Rathhaus dahier die den Heinrich Krausmann'schen Kindern von Ladenburg als Universalerben des Particuliers Albert Lorenz dahier gehörenden Liegenschaften zuerst im Einzelnen, dann im Ganzen zu Eigenthum versteigert.

Dieselben bestehen:

a) In einem einstöckigen Wohnhaus mit Mansarden, einer Scheuer mit Stallung, Holz- und Tabaksschopfen, mit zwei gewölbten Kellern, dann ein Wasch- und Backhaus mit Remise, 2 Stock hoch, oben mit einem Heuboden und Wohnung, mit dabei liegendem 30 Rth. Pflanz- und Baumgarten, oben im Ort dahier gelegen. Das Ganze begrenzt ein- und anders. die gemeine Straße, unten der kath. Pfarreigarten, oben Lorenz Holzmann und Michael Bähr;
b) 1 Morg. 2 V. 6 Rth. 79 Fuß Weinberg, Wald und Baumflötz im Neuenberg in drei Parzellen mit einem Häuschen;
c) 7 Morg. 3 Vrtl. 79 Ruth. 20 Fuß Acker in mehreren Parzellen auf hiesiger und Schriesheimer Gemarkung;

wozu man Steigerungsliebhaber einladet.

Dossenheim, den 8. April 1861.

Der Bürgermeister.
Kraft.

Redigirt unter Aufsicht des Sekretariates des Großh. Ministeriums des Innern. Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg